

Kommunalisierung der Überwachungsaufgaben gefährdet Gesundheit der Bevölkerung!

Die Brandenburger Landesregierung plant innerhalb der Verwaltungsstrukturreform 2019 eine Kommunalisierung der Überwachungsaufgaben in Bezug auf Arzneimittel, Apotheken und Medizinprodukte. Die Ärzte-, Zahnärzte- und Apothekerkammer Brandenburgs befürchten eine massive Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung.

Die geplante Kommunalisierung der genannten Überwachungsaufgaben ist bislang bundesweit beispiellos, und dies aus guten Gründen. Die Änderung wäre wohl nicht nur rechtlich fragwürdig und teuer, sondern vor allem auch gefährlich.

Das Arzneimittelgesetz sowie die dazugehörige Verwaltungsvorschrift regeln den Schutz vor Arzneimittelfälschungen sowie falschen Dosierungen und stellen sicher, dass keine gesundheitsbedrohlichen Wechselwirkungen der verordneten mit den frei verkauften Arzneimitteln bestehen sowie daraus folgende Anforderungen an Qualität und Herstellung der Arzneimittel eingehalten werden. Ähnliches gilt für Medizinprodukte. Diese müssen für Patientinnen und Patienten gefahrenfrei sein. Die zuständige Behörde hat daher z. B. klinische Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten zu überwachen, sie muss Risikomeldungen bewerten, den Risiken u. U. sofort nachgehen und Rückrufaktionen kontrollieren. Das Apothekengesetz legt den Apotheken die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln auf und stellt mit den dazugehörigen



Landesärztekammer Brandenburg

Körperschaft des öffentlichen
Rechts
Pappelallee 5
14469 Potsdam

Dr. Udo Wolter
Präsident
Telefon: 0331/505605-520
E-Mail: praesident@laekb.de



- Landesapothekerkammer -
Brandenburg



Körperschaft des öffentlichen
Rechts
Am Buchhorst 18
14478 Potsdam

Apotheker Jens Dobbert
Präsident
Telefon: 0331/888 66 0
E-Mail: kammer@lakbb.de



Parzellenstraße 94
03046 Cottbus

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert
Präsident
Telefon: 0355/381 48-21
E-Mail: praesident@lzkbb.de

Rechtsvorschriften deren ordnungsmäßigen Betrieb, insbesondere die Erfüllung der Vorgaben bei der Herstellung, Prüfung und Abgabe von Arzneimitteln, sicher.

Um Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere für Patienten, auszuschließen, ist in diesen Bereichen eine besonders qualifizierte Überwachung notwendig. Eine wirkungsvolle Abwehr der Gefahren ist dabei aber nur möglich, wenn sie zentral auf Landesebene wahrgenommen wird.

Mit der Übertragung der Überwachungsaufgaben auf mehrere Gebietskörperschaften, so wie es die Landesregierung derzeit plant, könnte die neue, in viele Einzelbehörden zersplitterte Aufsicht nicht in gleichem Maße den einheitlichen Vollzug der gefahrenabwehrenden Rechtsvorschriften gewährleisten.

Das für diese Aufgaben benötigte, hoch spezialisierte Überwachungspersonal kann zudem auf kommunaler Ebene nicht annähernd in ausreichendem Maße bereitgestellt werden, bereits jetzt ist es für die bestehende zentrale Landesbehörde nicht einfach, entsprechendes Personal zu bekommen. Künftig müssten aber sogar mehrere kommunale Behörden (parallel) eingerichtet werden, von den zusätzlichen Kosten ganz zu schweigen.

Die Überwachungsaufgaben in Bezug auf Arzneimittel, Apotheken und Medizinprodukte müssen daher dringend Sache der Landesebene bleiben. Im Vordergrund allen Tuns und Handelns muss die Gesundheit der Bevölkerung stehen. Politische Interessen haben dahinter zurück zu treten.

Pressekontakt:

**Landesärztekammer
Brandenburg**
Büro für Öffentlichkeitsarbeit

Anja Zimmermann M.A.

Geschäftsstelle Potsdam:

Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/505605-525
Fax: 0331/505605-538

E-Mail: presse@laekb.de